

Gesundheitsinformationen:

Krankenversicherung: _____
Mitglieds Nr. _____

Versichert durch: _____

Letzte Tetanusimpfung: _____

Letzte Zeckenimpfung: _____

Blutgruppe (falls bekannt): _____

Folgende Medikamente müssen
eingenommen werden (mit Dosierung) _____

Bitte besonders beachten
(z.B. Spange tragen, Herzfehler, Heuschnupfen, Allergien, chronische Krankheiten oder
Behinderungen)

Bemerkungen/Sonstiges

Baden

Unser Kind ist SchwimmerIn: ja nein Badeerlaubnis wird erteilt: ja nein

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Hiermit erteilen wir der Freizeitleitung die Vollmacht, im Notfall die Genehmigung für eine Operation unseres Kindes zu geben, falls die Zustimmung der Erziehungsberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Folgende Dokumente geben wir unserem Kind auf die Freizeit mit:

Krankenversicherungskarte Impfpass (Kopie)

Wir erkennen die Freizeitbedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Die Anmeldung wird rechtskräftig, sobald Sie eine Anmeldebestätigung von uns erhalten haben.

Sommerspaß auf dem Wolfsberg



in Nütterden/Kranenburg (Niederrhein)

Kinder- u. Teeny-Sommerfreizeit 2018

VOM 15.08. – 26.08. 2018

für Kinder von 6-11 Jahren und Teenys von 12 – 13 Jahren
(Ausnahmen nach Absprache möglich)

Kosten: 343,- Euro

inklusive Busfahrt, Vollpension, Übernachtung in 4 - 5 Bett-Zimmern mit DU/WC
und täglichem Freizeitprogramm

Freizeit-Leitung

swimmen
Sport
Stockbrot
Fußballhalle
Musik
Waldspiele
malen
Lagerfeuer
Action Games
Basteln
singen



Peter Unger
Tel. 02302 – 189975
Mail: unger@kirche-hawi.de

Träger der Freizeitmaßnahme
Ev.-luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde, Ardeystr. 138, 58453 Witten, Tel.02302 189 708

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Mit der Anmeldung wird der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde Witten als Freizeitveranstalter der Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in der Freizeitanmeldung genannten bindenden Leistungsbeschreibung und Preise unter Einbeziehung der Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten. Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen. Die Anmeldung wird mit dem Zugang der Reisebestätigung rechtskräftig. Mit der Reisebestätigung wird eine Anzahlung, die für jede Freizeit extra ausgewiesen wird, fällig.

2. Ratenzahlung ist möglich. Sie muss aber mit den Verantwortlichen gesondert vereinbart werden.

3. Stornierung der Anmeldung: Wenn kein Ersatz für den frei gewordenen Platz gefunden wird, richten sich die Stornobeträge nach der nachfolgend aufgeführten Tabelle:

30 - 40 Woche	30%	29 - 24 Woche	40%
23 - 16 Woche	50%	15 - 8 Woche	60%
7 - 4 Woche	70%	3 - 2 Woche	80 %

weniger als 2 Wochen vor Reisebeginn 100% des Freizeitpreises.

Die Stornierung einer Anmeldung muss schriftlich geschehen.

4. Der Freizeitbetrag bzw. Restbetrag ist bis spätestens drei Wochen vor Beginn der Freizeit auf unser Konto zu überweisen.

5. Programm-, Fahrt-, Preisveränderungen (Z.B. infolge Erhöhung des Tarifs, Änderungen der Devisenkurse, Kürzung oder Fortfall der Zuschüsse) bleiben vorbehalten. 6. Der Teilnehmer trägt das Beförderungsrisiko selbst. Die Beförderung geschieht in Verantwortung der Bus-, Fähr- oder Flugunternehmen. Der Veranstalter tritt nur als Vermittler auf, er übernimmt keine Haftung bei Unglücksfällen, Verspätungen und sonstigen Beschädigungen, Unregelmäßigkeiten und für deren Folgen. Die gesetzliche Haftpflicht der Unternehmen bleibt hiervon unberührt, sowie die Haftpflichtversicherung, die der Veranstalter für jede Freizeit abschließt. Die Kirchengemeinde haftet nicht für abhandengekommene Gegenstände, wie für etwaige Folgen von selbständigen Unternehmungen der Kinder und Jugendlichen, die nicht von der Freizeitleitung angesetzt sind.

7. Für eine Krankenversicherung hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.

8. Für die Einhaltung der Pass-, Devisen- und Zollbestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Die durch Nichtbeachtung eigenen und dem Veranstalter entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

9. Während der Fahrt und auf der Freizeit ist der Missbrauch von Alkohol für Jugendliche entsprechend den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes verboten. Die Freizeitleitung kann für die Freizeit ein generelles Alkoholverbot aussprechen. Drogen irgendwelcher Art sind generell verboten.

10. Die Teilnahme an den gemeinsamen Veranstaltungen (Bibelgruppen, Meetings, Gottesdienste u.a. gemeinsame Unternehmungen) ist verpflichtend.

11. Den Anweisungen der Freizeitleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

12. Die Teilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten ist verpflichtend, es sei denn, die Freizeitleitung befreit in begründeten Fällen davon.

13. Die Schlafräume der Jungen und Mädchen sind ab 22.00 Uhr bis zum Frühstück getrennt.

14. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist eine gesonderte Badeerlaubnis der Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form erforderlich (s. Anmeldeformular).

15. Jugendlichen unter 18 Jahren brauchen die Einverständniserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten, dass sie tagsüber ohne Aufsicht das Freizeitgelände verlassen dürfen (s. Anmeldeformular):

16. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Verlassen des Grundstückes nach dem Abendessen ohne Begleitung eines Leiters nicht mehr gestattet (Ausnahmen bestimmt die Freizeitleitung).

17. Es wird empfohlen, eine Reisegepäckversicherung und eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

18. Für Auslandsreisen oder Auslandsausflüge ist der Personalausweis/ Reisepass oder Kinderausweis mitzunehmen.

19. Das Reisegepäck sollte 20 kg nicht überschreiten.

20. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung wird der Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause geschickt, bei Jugendlichen unter 18 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen. Sämtliche hieraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

21. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Ausfall oder irgendwelche Beeinträchtigungen der Freizeit durch höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse, die er nicht zu verantworten hat.

22. Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und dem Teilnehmer/ Teilnehmerin richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ev.-Luth. Martin-Luther- Kirchengemeinde Witten
Ardeystr. 138, 58453 Witten, Tel.: 02302/189708; Fax 02302/189869

ANMELDUNG

Nütterden, 15. bis 26. August 2018

TeilnehmerIn

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ _____ Wohnort: _____

Tel.-Nr. _____

Geburtsdatum: _____ Alter zur Zeit. der Freizeit.: _____

eMail: _____

Erziehungsberechtigte (Anschrift während der Freizeit)

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ _____ Wohnort: _____

Tel.-Nr. _____

HandyNr. _____

eMail: _____

